

Kadervereinbarung für das Vorarlberger Schützenbund Nachwuchsleistungszentrum – VSB NWLZ und das 50m VSB NWLZ Hoffnungskader

1. Ziel und Zweck

Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten des Vorarlberger Schützenbundes (VSB) sowie diejenigen des entsprechenden VSB NWLZ Kader Angehörigen

2. Angaben zum Mitglied des VSB - Kaders

Name		Vorname	
Adresse		PLZ/Wohnort	

3. Angebot des VSB

Der VSB stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verfügung:

- Trainingseinheiten bzw. Qualifikationswettkämpfe gemäß Saisonplanung
- Unterstützung bei der Karriereplanung (Schule/Studium/Lehre, Zusammenarbeit mit Verein, militärischen Grund- und Weiterausbildung) entsprechend der Mittel.
- optimale leistungssportliche Ausbildung durch den/die Landestrainer und Trainer

Die Kosten für die Trainer im Rahmen des VSB – Kaders und die Betreuung im Wettkampf trägt vollumfänglich der VSB.

4. Pflichten des VSB NWLZ Kaderangehörigen

A. Wettkampf und Training

Die Kaderangehörigen verpflichten sich

- die Weisungen des Landestrainers im Interesse einer optimalen Ausbildung und Wettkampfvorbereitung zu befolgen
- maximalen persönlichen Einsatz unter Berücksichtigung von Kameradschaft und Teamgeist zu leisten.

- an Medaillenfeiern mit der von der Delegationsleitung angeordneten Bekleidung anzutreten (in der Regel Trainingsanzug des VSB - Kaders und Turnschuhe)
- Wettkämpfe in der vom Landestrainer angeordneten Bekleidung zu bestreiten (für Pistolenschützen ist das in der Regel die Trainingsjacke des VSB - Kader oder das VSB Kader T-Shirt).
- Bei Trainings und Wettkämpfen keinen Alkohol zu konsumieren und nicht zu rauchen.
- wöchentlich mindestens 12 Stunden zu trainieren und selbständig ein Trainingstagebuch zu führen.
- für mannschaftsinterne Regelungen (z.B. Anfragen und/oder Beanstandungen) den Dienstweg über den Landestrainer/Landessportleitung zu nutzen.
- Wettkampfeinladungen des VSB Folge zu leisten und den Vereins- oder Bezirksinteressen solange überzuordnen, bis sie vom zuständigen Trainer vom Anlass freigestellt wurden.
- zur Respektierung der Sponsorenverträge des VSB (soweit sie die Athleten direkt betreffen).
- zur Entbindung des Haus- und Verbandsarztes auch gegenüber dem Landestrainer vom Arztgeheimnis, wenn Krankheiten oder Verletzungen leistungshemmend sind.
- zum Zweck des Trainings im Olympiazentrum Dornbirn eine entsprechende Jahreskarte für die Benützung der Schießhallen zu erwerben.

B. Einsätze außerhalb des Kaders

Die Kaderangehörigen verpflichten sich

- an Kadertagung und PR-Auftritten teilzunehmen
- bei vom VSB in Vorarlberg durchgeführten internationalen-/nationalen Wettkämpfen Einsatz als Helfer zu leisten (wenn persönlich nicht qualifiziert).

C. Administrative Maßnahmen

Die Kaderangehörigen verpflichten sich:

- Änderungen bei Wohnortwechsel, Mailadresse, Telefon-, Handy Nr. sofort dem Landessportleiter und Trainer mitzuteilen
- Änderungen im europäischen Feuerwaffenpass (EFWP) umgehend so vorzunehmen, dass der EFWP für jeden Auslandeinsatz auf dem neusten Stand ist;
- sich über aktuelle Anlässe und Verbandsinformationen zu orientieren (Internet Homepage des VSB)

Von den gesetzlichen Vertretern von minderjährigen Kaderangehörigen wäre es erwünscht die Kader bei ihrer Arbeit zu unterstützen

Information zur Datenweitergabe an Fach- bzw. Dachverbände:

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Falle der Teilnahme an Wettkämpfen und Trainings Veranstaltungen, eine Übermittlung personenbezogener Daten an Fach-, Dachverbände, an Olympiazentren oder anderen Vereinen zur Abwicklung dieser Wettkämpfe und Trainings, gegebenenfalls erforderlich sein kann. Darüber hinaus erkläre ich mich damit einverstanden, dass die mit diesem Formular erhobenen Daten zu den in der Datenschutzerklärung/in den Informationen über die Verwendung personenbezogener Daten (siehe unten!) angeführten Zwecken ebenfalls an oben genannte Organisationen weitergegeben werden dürfen.

Ein Widerruf ist jederzeit mit per E-Mail an den VSB Vorstand möglich. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Widerruf der Zustimmung der Datenweitergabe den Ausschluss von diversen Veranstaltungen, Wettkämpfen und auch Trainingseinheiten/ Trainingslagern oder Ausbildungen bedeuten kann, insbesondere wenn es sich bei diesen um Veranstaltungen der Landes- bzw. Bundesfach- oder Dachverbände handelt. Ich nehme ferner zur Kenntnis, dass bei einem allfälligen Widerruf Einschränkungen bei der Ausübung eines Wettkampf- bzw. Leistungssports wahrscheinlich sind, da die Datenweitergabe hierfür eine Voraussetzung darstellt.

JA NEIN (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Einverständniserklärung Newsletter:

Unser Newsletter informiert Sie über unsere Kaderarbeit und das VSB Geschehen sowie das Sportprogramm, gibt detaillierte Sparteninformationen, Informationen über Vereinsangebote, Kurse, Sportwochen und Sportfeste, sowie Nützliches und Wissenswertes zu den Themen Sport, Gesundheit und gesundem Lebensstil. Die Verbandsmitgliedschaft ist nicht an den Bezug des Newsletters gebunden! Der Versand des Newsletters erfolgt auf elektronischem Wege an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Frequenz des Versands ist unregelmäßig. Eine Abbestellung ist jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an vsb@vsb.or.at möglich.

Ich möchte mit aktuellen Informationen über den VSB per E-Mail-Newsletter versorgt werden und stimme der Verwendung meines Vor- und Nachnamens, meines Geschlechts und meiner E-Mail-Adresse zu den angeführten Zwecken zu:

JA NEIN (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nutzung Bild-/Foto-/Videoaufnahmen:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass während der Sport- bzw. Wettkampfausübung Foto- bzw. Videoaufnahmen von mir zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes angefertigt, zu diesem Zweck eingesetzt und via Live-Stream (Übertragung über das Internet zum Zeitpunkt der Aufnahmen, keine Speicherung), via Internet (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) und in sozialen Medien (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) veröffentlicht werden. Solche Bilder werden auch an das Olympiazentrum in Dornbirn, an Fachverbände und ähnliche Institutionen, weitergegeben.

Aus dieser Zustimmung leite ich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist jederzeit, per E-Mail an vsb@vsb.or.at widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten des Vereins unterliegt.

JA NEIN (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Information über die Verwendung personenbezogener Daten/Datenschutzerklärung:

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, fallweise Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtigte(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum, Tarifklasse/Sparte, eventuell Funktion) auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Verbandes elektronisch und manuell verarbeitet werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind: sportliche, organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu Veranstaltungen, zur gewählten Sparte/Sportart bzw. der belegten Übungseinheit und Einladungen sowie Versand der Vereinszeitschrift und des Sportprogramms.

Der VSB, Höchsterstraße 82, 6850 Dornbirn ist Verantwortlicher für die hier dargelegten Verarbeitungstätigkeiten. Die Bereitstellung meiner Daten ist zur Erfüllung des Verbandzwecks gemäß Statuten erforderlich, bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft in einem VSB Kader, sowie eine Teilnahme an Wettkämpfen, nicht möglich.

Personenbezogene Daten finden im Verband nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Austritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist, gelöscht. Meine Daten können im Falle der von mir geäußerten Einwilligung zur Datenweitergabe an Dach- und Fachverbände und an andere Vereine weitergeleitet werden. Die Verarbeitungszwecke bei Dachverbänden erstrecken sich auf die rechtliche, steuerliche, administrative Unterstützung des Verbandes, die Abwicklung von gemeinsam Projekten und Veranstaltungen, auf die Durchführung

von Kursen und Fortbildungen, auf Unterstützung und Zusammenarbeit in Bereich Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr. Die Datenverarbeitungen auf Ebene von Fachverbänden stehen im direkten Zusammenhang mit der/den von mir ausgeübten Sportart(en) und reichen von der administrativen Unterstützung des Verbandes, der Veranstaltungs- und Wettkampfororganisation, der direkten Zusammenarbeit mit dem einzelnen Vereinsmitglied bis hin zur Kooperation mit nationalen und internationalen Einrichtungen und Verbänden insbesondere bei der Ausübung von Wettkampf- und Leistungssport.

Meine Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch in die Verarbeitung. Des Weiteren habe ich ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde - über alle diese Aspekte gibt die Verbandswebpage in Kürze, unter dem Punkt Datenschutz näher Auskunft.

Allgemein:

Ich akzeptiere mit meiner Unterschrift die Statuten des VSB. Die vollständigen Bestimmungen stehen auf der Homepage des VSB in Kürze zur Verfügung oder sind beim Trainer zu beziehen. Ich erhalte eine Kopie dieser Kadervereinbarung nach dem Anmeldevorgang.

5. Rechte der Kaderangehörigen

Die Kaderangehörigen haben Anspruch auf:

- Teilnahme an Trainingseinheiten des VSB – NWLZ Kaders gemäß Jahresplan und Prioritätseinstufung.
- Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen, für welche der VSB Kaderangehörige selektioniert.
- Finanzielle Unterstützung nach den Möglichkeiten des VSB

6. Ausschluss oder Rückstufung aus dem Kader

Kaderangehörige können aus einem Kader ausgeschlossen oder in ein nächsttieferes Kader zurückgestuft werden, wenn

- ungenügende Leistungen eine sinnvolle Weiterarbeit in Frage stellen oder eine Relegation in einen Bezirkskader erfordern.
- das für eine mittel- und langfristige Förderung notwendige Potenzial nicht oder nicht mehr vorhanden ist.
- gesundheitliche Probleme dies erfordern.
- Veränderungen in der Schule/Beruf ein optimales Training verunmöglichen und entsprechende Leistungen ausbleiben oder eine Stagnation erwartet werden muss.
- sich das Kadermitglied während Trainings, Wettkämpfen oder in der Öffentlichkeit ungebührlich benimmt (Ausschluss oder Rückstufung erfolgt nach einer einmaligen schriftlichen Verwarnung).

7. Versicherungsschutz

Die Kaderangehörigen werden im Rahmen von Trainings, Qualifikationswettkämpfen sowie für die Teilnahme an Wettkämpfen im In- und Ausland durch den VSB nach dem Subsidiaritätsprinzip versichert (d.h. Versicherung deckt Leistungen, die nicht anderweitig gedeckt sind). Über die Deckungsgrenze der Versicherungen hinausgehende Versicherungsdeckungen müssen durch das Kadermitglied sichergestellt werden.

8. Rücktritt

Kaderangehörige können aus eigenem Willen den Rücktritt aus dem VSB - Kader erklären.

Der VSB ist mit dem Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim zuständigen Landessportleiter von sämtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Kadermitglied befreit.

9. Maßnahmen gegen den Dopingmissbrauch

Kaderangehörige

- verzichten auf die Einnahme von verbotenen leistungsfördernden Substanzen; Zuwiderhandlungen gegen die einschlägigen Vorschriften haben den sofortigen und dauernden Ausschluss aus dem VSB Kader zur Folge.
- die dem Registrierten Kontrollpool (RTP) angehört haben, müssen nach einer Aussetzung die Quartalsmeldungen weiterhin abgeben, da ansonsten eine Teilnahme an Weltcups und Titelwettkämpfe nicht möglich ist.

10. Einspruchsmöglichkeiten

Gegen die Kaderbildung sowie gegen die Wettkampfselektionen besteht keine Einspruchsmöglichkeit.

11. Vereinbarungsdauer

Die vorliegende Vereinbarung verlängert sich jährlich automatisch mit Teilnahme an den Landesrunden Wettkämpfen. Sie wird auf einseitigen Wunsch beendet oder wird durch eine neue Vereinbarung ersetzt.

12. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Vereinbarung ersetzt

- alle vorhergehenden Regelungen, welche das Verhältnis zwischen dem VSB und Kaderangehörigen regeln.
- kann im gegenseitigen Einverständnis jederzeit angepasst werden.
- Für VSB NWLZ 50m Hoffnungskader gelten die oben genannten Bestimmungen, die Verpflichtungen bezüglich des Trainingsumfanges werden vom Trainer individuell je nach Saison angepasst und allfällige Ausnahmen werden öfters genehmigt.

Die Vereinbarung wird in zwei Exemplaren ausgestellt (je ein Exemplar für den VSB und die/den Kaderangehörige/n bzw. ihren/seinen gesetzlichen Vertreter). Sie tritt mit der vollständigen Unterzeichnung in Kraft.

Ort / Datum

Unterschrift der/des Kaderangehörigen

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters *

Unterschrift Landessportleiter

Minderjährige ohne elterliche Zustimmung können keine Verträge abschließen. Aus diesem Grund ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters erforderlich